

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 15/2023

Kommunale und Soziale Infrastruktur

- 1. IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148)**
 - IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202)**
 - Investitionskredit Nachhaltige Mobilität – Standard (268)**
 - Investitionskredit Nachhaltige Mobilität - Individual (269)**

1.1 Umstellung auf überarbeitete Version der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien

1.2 Redaktionelle Überarbeitungen

- 2. Investitionskredit Digitale Infrastruktur – Standard (206)**
 - Investitionskredit Digitale Infrastruktur – Individual (239)**

2.1 Anpassung des Verfahrens zur Abruffristverlängerung in der Standardvariante (206)

2.2 Redaktionelle Überarbeitungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie:

- 1. IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148)**
 - IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202)**
 - Investitionskredit Nachhaltige Mobilität – Standard (268)**
 - Investitionskredit Nachhaltige Mobilität - Individual (269)**

1.1 Umstellung auf überarbeitete Version der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien

Die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien wurden initial im Jahr 2021 für die treibhausgasintensiven Sektoren Schifffahrt, Automobil, Eisen- und Stahlerzeugung, Gebäude, Stromerzeugung und Luftfahrt eingeführt. Diese erste Version der Sektorleitlinien wurde auf Basis des "Sustainable Development Scenario" der Internationalen Energieagentur (IEA) erstellt, das kompatibel mit einer Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,65°C ist.

Die Sektorleitlinien gelten für neue Finanzierungen der KfW Bankengruppe in diesen Sektoren und definieren dabei konkrete Anforderungen an die Klimaverträglichkeit der jeweiligen Investitionen. In relevanten inländischen Förderprogrammen werden die Sektorleitlinien sukzessive (v. a. bei Einführung neuer Programme bzw. Programm-Verlängerungen) in Förderbedingungen bzw. Verträgen umgesetzt.

Im Jahr 2022 hat die KfW die bestehenden Sektorleitlinien auf das anspruchsvollere politische 1,5°C-Ziel hin überarbeitet. Für die Sektoren Stromerzeugung, Eisen- und Stahlerzeugung, Automobil, Luftfahrt, und Gebäude wurden die Mindestanforderungen anhand des "Net Zero by 2050"- Szenarios der IEA abgeleitet. Die Sektorleitlinie Schifffahrt findet aufgrund geringer Betroffenheit keine Anwendung mehr in inländischen Förderprogrammen.

Die neue Version des Dokuments "Paris-kompatible Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe" wurde im Januar 2023 veröffentlicht. Zum 01.03.2023 stellt die KfW die in dieser Hausbankenmitteilung aufgeführten Förderprogramme auf die überarbeiteten Sektorleitlinien um. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.kfw.de/sektorleitlinien>.

1.2 Redaktionelle Überarbeitungen

Im Zusammenhang mit den oben genannten Anpassungen zu den Sektorleitlinien wurden die Merkblätter auch redaktionell überarbeitet. Weitere inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

Eine Information zur Aktualisierung der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW ebenfalls zum 01.03.2023 erfolgte bereits mit separater Hausbankenmitteilung Nr. 06/2023 vom 10.01.2023.

2. Investitionskredit Digitale Infrastruktur - Standard (206), Investitionskredit Digitale Infrastruktur - Individual (239):

2.1. Anpassung des Verfahrens zur Abruffristverlängerung in der Standardvariante (206)

In der Standardvariante (206) beträgt die Abruffrist 12 Monate. Diese wird künftig für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge ohne gesonderten Antrag um jeweils 12 Monate bis auf insgesamt maximal 36 Monate verlängert.

2.2. Redaktionelle Überarbeitungen

Zudem wurden die Merkblätter für die Standardvariante (206) und die Individualvariante (239) auch redaktionell überarbeitet. Weitere inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Alexander Schmitt